



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
 und als Bildungsträger nach AZAV

Vom BDSW e.V. zertifizierte
 Sicherheitsfachschule

Als prüfende Stelle gemäß
 VDS 2172 anerkannt

NEWS

aus dem ROTEIV[®]-Bildungszentrum
Die zertifizierte Sicherheitsfachschule in Berlin
 (bis 2015: ISG-Bildungszentrum)

02 / 2018

Unsere nächsten Kurse und Seminare

Sicherheitskraft mit IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34 a GewO Prüfungsvorbereitung plus Dienstkunde-Fachmodul und Zertifikat als Brandschutzhelfer	19.03.18 – 15.06.18 28.05.18 – 17.08.18
Sicherheitskraft für bewaffnete Dienstleistungen mit IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34 a GewO, Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG und Dienstkunde-Fachmodul	Beide Kursarten zur gleichen Zeit
Individuelle Prüfungsvorbereitung , auch auf Wiederholungsprüfungen nach § 34a GewO →	→ Einstieg lfd. möglich
Sicherheitskraft für mobile Dienstleistungen mit IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34 a GewO und Führerscheinprüfung Klasse B + Erste-Hilfe-Kurs, Dienstkunde-Modul, Brandschutzhelfer	19.03.18 – 13.07.18 28.05.18 – 14.09.18
Mobile Sicherheitskraft für bewaffnete Dienstleistungen mit IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34 a GewO, Erste-Hilfe-Abschluss, Führerscheinprüfung B, Waffensachkundeprüfung § 7 WaffG, Dienstkunde-Modul plus Brandschutzhelfer – komplett vorbereitet für Geld- und Werttransport, bewaffnete Streifen, Bewachung militärischer Objekte	19.03.18 – 15.06.18 28.05.18 – 14.09.18
Prüfungsvorbereitungslehrgang auf die IHK-Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO als Aufstockqualifizierung für Absolventen der Unterrichtung – verkürzt 2 Intensivwochen	05.03.18 – 16.03.18 Auch gestreckte Variante
Geprüfte/r Einzelhandelsdetektiv/in (ROTEIV[®]) Spezialqualifizierung mit Zertifikat als fachspezifische Ergänzung der IHK-Sachkundeprüfung	19.03.18 – 23.03.18
Waffensachkundeprüfung gemäß § 7 Waffengesetz Prüfungsvorbereitungskurs mit Schießen und behördlich anerkannter Waffensachkundeprüfung	19.03.18 – 26.03.18 22.05.18 – 29.05.18
Betrieblicher Brandschutzbeauftragter nach vfdb-Richtlinie 12-09/01 (ohne AZAV) Weiterbildung zum/zur Brandschutzbeauftragten nach DGUV-Richtlinie 205/003 mit ROTEIV [®] -Zertifikat	28.02.18 – 08.03.18
Brandschutzhelfer gemäß § 10 ArbSchG Weiterbildung mit Zertifikat gem. Arbeitsschutzgesetz § 10, DGUV-Information 205-023 und ASR A2.2	01.03.18 26.04.18
Sicherheitsfachkraft (IHK) Personenschutz – Personenschutzausbildung mit IHK-Zertifikat Grundlagenmodul mit IHK-Sachkundeprüfung (bedarfsabhängig) und Fachmodul mit Taktikausbildung, Waffensachkunde, Fahrersicherheitstraining, Konditionierung und Selbstverteidigung, 1. Hilfe u.v.a.	23.04.18 – 14.09.18
Umschulung mit IHK-Berufsabschlussprüfung → Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IHK) Modulare Berufsausbildung mit vielen Fachkursen, IHK-Zertifikaten und behördlichen Prüfungen	28.05.18 – 27.05.20
Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung zum verkürzten Nachholen des Berufsabschlusses als Fachkraft für Schutz und Sicherheit für Interessenten mit verwertbarer Arbeits- und Berufserfahrung oder vor Wiederholungsprüfung (benötigen nur das Prüfungsvorbereitungsmodul VI)	Laufend - Einstieg nach Bedarf Grundlage ist individueller Bildungsplan

Die **Prüfungsteilnahme** ist Bestandteil aller unserer Kursangebote, ebenso eine **kostenfreie Vermittlungshilfe** über 6 Monate nach erfolgreichem Kursabschluss. **Alle hier aufgeführten Kurse sind, soweit nicht ausgeschlossen, AZAV-zugelassen und können gefördert werden.**



Meinungen und weitere Informationen

Das Problem mit den Bildungsabschlüssen, ihren Namen und Pseudo-Titeln

Die Bildungsabschlüsse für die private Sicherheitswirtschaft in Deutschland haben sich seit den 80er Jahren schrittweise entwickelt und leider nicht so, wie in allen anderen Branchen üblich, mit einem Berufsabschluss als Grundorientierung für davor und danach liegende Qualifizierungen. Es begann wohl in den 80er Jahren mit der **IHK-geprüften Werkschutzfachkraft**, eine meist berufsbegleitende Fortbildung, weit weg von einem Berufsabschluss. Der folgte erst 2002 mit der „**Fachkraft für Schutz und Sicherheit**“ als 3jährige Berufsausbildung, nachdem viele andere teils widersprüchliche und überzogene Begriffe mit ebenso ausgestalteten Bildungsmaßnahmen fern des Marktbedarfs für Irritationen gesorgt hatten. So kommt es, dass Gewerberechtigungsvoraussetzungen, wie die **Unterrichtung oder die IHK-Sachkundeprüfung nach § 34a GewO**, die zwar ein wenig qualifizieren, aber weder Aus- noch Fortbildung sind, oftmals höher bewertet werden, als der Berufsabschluss oder neue IHK-geprüfte Fortbildung. Einzuordnen ist hier auch die „**Servicekraft für Schutz und Sicherheit**“, ebenfalls ein derzeit unterschätzter Berufsabschluss nach 2jähriger Ausbildung und damit höherwertiger als alle anderen Qualifizierungen mit oder ohne IHK-Fortbildungsprüfung.

Die tatsächliche Ursache dieser Missverständnisse, auch bewusst irreführend genutzt, liegt in der oftmaligen Verbindung dieser **Gewerberechtigungszugänge nach § 34a GewO** mit vielen gut klingenden Titeln durch einzelne Bildungsträger und auch IHK, unterstützt von Zertifizierern mit Kompetenzproblemen und deshalb auch gefördert. Es bestand in diversen Gremien aber Übereinstimmung, die IHK-Sachkundeprüfung höchstens mit der „**Sicherheitskraft**“ als Kursabschlusstitel zu verbinden. Daran halten sich die zertifizierten Sicherheitsfachschulen, der Rest wohl nur partiell. Oft genutzt wird auch der Titel **Sicherheitsfachkraft**. Er suggeriert eine Berufsausbildung, die aber nie vorliegt. Der Titel existiert aber nun mal. In der Regel wird er richtig genutzt bei verschiedenen seriösen und marktkonformen Abschlüssen von Fort- und Weiterbildungen, die mit bestimmten Spezialisierungen und Prüfungen verbunden sind, wie der „**Sicherheitsfachkraft (IHK) Personenschutz**“. Leider finden wir die Sicherheitsfachkraft aber auch bei sehr marktfernen Bildungsmaßnahmen mit dubiosen Inhalten aus den Bereichen Personenschutz/Bodyguard, Detektiv, Bewachungskraft mit erweiterten Inhalten usw.

Demgegenüber ist die „**Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)**“ eine echte Fortbildung oder Umschulung mit IHK-Prüfung, die eine 2jährige Berufserfahrung voraussetzt. Auch das wird bereits partiell unterlaufen, indem Bildungsmaßnahmen, meist zu Unrecht gefördert, über viele Monate durchgeführt werden und echte Praxis formal ersetzen. Eigentlich reichen maximal 240 Stunden bis zur IHK-Prüfung. Diese Fortbildungsprüfung kann auf Unterrichtung oder IHK-Sachkundeprüfung aufbauen, ersetzt jedoch keine Berufsausbildung und als Umschulungsprüfung auch keinen Gewerberechtigungszugang nach § 34a GewO. Den sollte man, so benötigt, vorher erwerben.

Vereinfacht: Das Sicherheitsgewerbe benötigt 2018 eigentlich vor allem **Fachkräfte mit Berufsabschluss** – das sind derzeit nur ca. 4 % aller Sicherheitsmitarbeiter - oder bei **erfahrenen Sicherheitspersonal** die Fortbildung „**Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)**“. Tatsächlich vorrangig defizitär qualifiziert und gefördert werden jedoch die Gewerberechtigungszugänge nach § 34a GewO, völlig unzureichend und ohne jede Dienst- und Fachkunde. Formal juristisch reicht das wohl, **Zukunft und Sicherheit sind damit aber nicht verbunden**.

Willkommen, Frau Melanie Weltl

ROTEIV®-Bildungszentrum Berlin hat eine neue Projektorganisatorin. Herzlich willkommen im Team, Frau Weltl und viel Erfolg. Wir freuen uns, diese wichtige Stelle sehr schnell wieder mit einer erfahrenen Fachfrau mit Sicherheitsqualifikation besetzen zu können.

Wir bitten unsere Partner um ihre bewährte Zusammenarbeit.



Bürohaus RHIN-CENTER



ISG International tätige SICHERHEITSGESELLSCHAFT mbH
Sicherheitsfachschule ROTEIV®-Bildungszentrum

Rhinstraße 137 A • 10315 Berlin • Tel. 030 98 19 53 76 • Fax 030 98 19 53 77
bildung@roteiv.de • <http://www.roteiv-bildungszentrum.de>